

Bestimmung

des

CVJM Königsbach-Bilfingen e. V., Obere Breitstraße 16, 75203 Königsbach-Stein

zum

Umgang mit alkoholischen Getränken und Lebensmitteln im CVJM

1. Grundverständnis

Der CVJM steht für eine lebensbejahende, verantwortungsvolle Gemeinschaft, in der jeder Mensch sicher ist, respektiert und ernst genommen wird. Dazu gehört auch ein gesunder und bewusster Umgang mit Alkohol. Wir verstehen Alkohol nicht als Mittel zur Leistungssteigerung, Aufputschung oder Bewältigung von Herausforderungen. Gemeinschaft und Freude entstehen bei uns aus Beziehungen, Aktivitäten und Glauben – nicht aus Rauschmitteln.

2. Umgang mit Alkohol bei Angeboten für Kinder und Jugendliche

Bei allen Veranstaltungen, Projekten, Freizeiten, Treffen und Angeboten, die sich **an Kinder und Jugendliche** (bis 18 Jahren) richten, gilt für alle Teilnehmenden und alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Leitenden ein **striktes Alkoholverbot**. Dies dient dem Schutz der jungen Menschen, der Vorbildfunktion der Mitarbeitenden sowie der klaren Orientierung an gesetzlichen Standards und pädagogischen Grundsätzen.

3. Angebote für Erwachsene

Bei Angeboten, die sich an Erwachsene richten, wird innerhalb des CVJM kein **aktiver Ausschank und keine aktive Bereitstellung** von Alkohol erfolgen. Teilnehmende können in eigener Verantwortung mitgebrachten Alkohol in einem maßvollen und verantwortlichen Rahmen konsumieren, sofern dies dem Charakter der Veranstaltung nicht widerspricht und kein missions- oder sicherheitsrelevanter Konflikt entsteht. Der CVJM fördert jederzeit einen respektvollen Umgang miteinander und achtet darauf, dass niemand durch Alkoholkonsum beeinträchtigt, belästigt oder ausgeschlossen wird.

4. Vorbildfunktion und Selbstverpflichtung

Mitarbeitende, ehrenamtliche Leitende und Verantwortliche des CVJM tragen eine besondere Vorbildfunktion. Sie verpflichten sich zu einem reflektierten, verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und dazu, Signale von Fehlverhalten klar und fürsorglich anzusprechen.

5. Schutz, Prävention und Fürsorge

Der CVJM setzt sich dafür ein, Risikoverhalten zu verhindern und die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Bei problematischem Konsum oder gefährdenden Situationen greifen angemessene Handlungsabläufe (z. B. Gespräch, Grenzsetzung, Ausschluss aus einer Situation), stets in einer Haltung der Wertschätzung.

BESCHLUSS

Der Vorstand/Die Jahreshauptversammlung hat diese Bestimmung am 25. Februar 2026 beschlossen.

Ort, Datum,

Unterschrift: 1. Vorsitzende/r des CVJM-Königsbach-Bilfinger e.V.

Ort, Datum

Unterschrift: 2. Vorsitzende/r des CVJM-Königsbach-Bilfinger e.V.